

fassungen hier systematisch und ohne willkürliche Auslassungen Inventar aufzunehmen. Das vorliegende Handbuch der deutschen Wahlgesetze und Geschäftsordnungen hat sich dieser Aufgabe durch möglichst korrekte Zusammenstellung der einschlägigen Texte zu unterziehen versucht.

Es schien zu weitgehend, auch die meist rein technisch gehaltenen Reglements oder Ausführungsverordnungen zu den Wahlgesetzen mit abzubringen; als Beispiel wurde nur das zum Reichstagswahlgesetz gehörende Wahlreglement gebracht. Ebenso wurden die sich meist auf die Aufzählung von Ortsnamen beschränkenden Wahlkreiseinteilungen auch nur in Verweisungen bemerkt.

Bei der Fülle des Stoffes wurde es als Hauptaufgabe angesehen, die Einleitungen möglichst kurz und prägnant zu fassen und auf die Unterstreichung der Hauptcharakteristika des jeweiligen Wahlrechtssystems zu beschränken; im übrigen sei auf die Behandlung dieser Materie in Meyers Anschüßs Deutschem Staatsrecht (7. Aufl. 1914 S. 329—380) und auf die Spezialliteratur verwiesen.

Die Beschaffung des Materials war zum Teil außerordentlich schwer und zeitraubend. Um so williger sei Dank gesagt den hohen Regierungen und Landtagen, die ihre Unterstützung mit authentischem Material nicht verweigerten, dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts für die wiederholt erteilte Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek des Reichsjustizamts und Herrn Geheimrat Anschüß für seine freundliche Einführung in die Bibliothek des Berliner Juristischen Seminars.

Berlin W. 15, den 29. April 1914.

v. Rauchhaupt.